



Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation

Webergäßle 2

Telefon 07663 / 9331-0
Fax 07663 / 9331-30
E-Mail gemeinde@bahlingen.de
Internet www.bahlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr
Samstags nur Bürgerbüro von 10 bis 12 Uhr

Friedhofsordner

Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338

Wassermeister

Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724

Silberbergschule, Webergäßle 7

Telefon: 07663 / 94740
E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de
Internet: www.sbs-bahlingen.de

Kindergarten Webergäßle, Webergäßle 3 Telefon: 07663 / 5747

Kindergarten Mühlenmatten,
Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597

Retungsleitstelle 07641 / 19222
(Feuerwehr und Rettungsdienst)

EnBW RegionalAG Rheinhausen
0800 / 3629477

Störungs-Hotline badenova
0800 / 2767767

Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose
und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177

Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und
Drogenberatung Edingen: Telefon 07642 / 926886

Fundriere:

Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausbau der Kaiserstuhlbahn, Planfeststellungsabschnitt Ost, Gottenheim bis Bahlingen

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft (SWEG) hat die Feststellung des Planes nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LwVfG) für den Ausbau der Kaiserstuhlbahn, Planfeststellungsabschnitt Ost beantragt.

1. Im Rahmen des Nahverkehrsprojektes Breisgau-S-Bahn 2020 soll die Eisenbahninfrastruktur der Kaiserstuhlbahn in einem Gesamtprojekt ausgebaut werden. Das Gesamtprojekt ist wegen der Länge der Strecke in drei Abschnitte gegliedert. Der vorliegende Planfeststellungsantrag bezieht sich auf den umfassenden Ausbau einschließlich der Elektrifizierung der östlichen Kaiserstuhlbahn von der Grenze zwischen den Gemeinden Riegel am Kaiserstuhl und Bahlingen am Kaiserstuhl bis zur Grenze der Infrastruktur zwischen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen SWEG und DB Netz AG im Bahnhof Gottenheim. Betroffen sind insbesondere die Gemeinden Bahlingen am Kaiserstuhl, Tenningen-Nimburg, Eichstetten am Kaiserstuhl, Bötzingen und Gottenheim. Wesentliche Maßnahmen sind:

Errichtung einer Oberleitungsanlage zur Elektrifizierung
Errichtung des Bahnhofs Nimburg (Baden) als Kreuzungsbahnhof
Erweiterung der Leit- und Sicherungstechnik
Vereinheitlichung der Bahnsteiglängen auf 105 m und Anpassung der Bahnsteiglänge für Züge bis zu einer Länge von 112 m.
Haltungen sind Änderungen im Wirtschaftswegenetz sowie Änderungen an Haltepunkten und Bahnhöfen geplant.

2. Die Planunterlagen mit dem Erläuterungsbericht für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegen
von Mittwoch, den 13.05.2015 bis einschließlich Freitag, den 12.06.2015 im Bürgermeisteramt Bahlingen, Webergässle 2, 79353 Bahlingen a.K., Zimmer 2

während der Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr zur Einsicht aus.

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab Beginn der Offenlage auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums (www.rp-freiburg.de) unter Punkt „Abteilungen“ in der Navigationsleiste der Startseite, dann die Auswahl „Referat 24 – Recht, Planfeststellung“, dort unter „Planfeststellungen“ zugänglich gemacht.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung, also bis einschließlich Freitag, den 26.06.2015 schriftlich oder zur Niederschrift beim
Regierungspräsidium Freiburg

Referat 24
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)
bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)
oder beim
Bürgermeisteramt Bahlingen a.K.
Webergässle 2
79353 Bahlingen a.K.

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Die nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Naturschutzvereine oder sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind. Dies gilt entsprechend auch für alle Stellungnahmen der Vereinigungen.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen.

Einwendungen können nicht allein in Textform erhoben werden, sondern sind grundsätzlich in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter

der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

4. Nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).
Auf einen Erörterungstermin kann gem. § 18 a AEG verzichtet werden.

Findet eine Erörterung statt, wird der Termin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,
- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden im Planfeststellungsverfahren nicht erörtert, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

- Die Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemeinde Bahlingen a.K, den 8. Mai 2015

Gemeindeverwaltung
gez. Lotis, Bürgermeister

DAS RATHAUS INFORMIERT

Gemeinsame Dorfputzete am 9. Mai 2015

Umweltschutz lebt vom Mitmachen. Deshalb ruft die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl im Rahmen der europäischen Kampagne zur Müllvermeidung und zur Stadtsauberkeit „Let's Clean Up Europe“ zur großen Dorfputzete 2015 in Bahlingen auf. Diese findet am Samstag, den 9. Mai 2015, ab 9 Uhr statt. Gemeinsam mit dem Bauhof der Gemeinde werden verschiedene Grünbereiche, vor allem im Außenbereich, vom dort vorhandenen Müll befreit, um die freie Landschaft für alle wieder attraktiver und sauberer zu machen. Mitmachen können und dürfen alle, die sich an diesem Tag zum Wohle der Landschaftspflege aktiv einbringen möchten. Teilnehmen können auch Vereine, Schulklassen und andere engagierte Gruppen. Nach getaner Arbeit lädt die Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl zu einem kleinen Imbiss und Getränken ein. Wer mitmachen möchte, meldet sich oder die teilnehmende Gruppe bitte vorab beim Bauhof per Mail unter bauhof-bahlingen@t-online.de oder im Rathaus bei Frau Weis, Tel. 07663 / 9331-14, Mail: weis@bahlingen.de, an. Einzelheiten über die Treffpunkte und Einsatzgebiete erhalten die Teilnehmer rechtzeitig vor der gemeinsamen Aktion.

Harald Lotis, Bürgermeister



Unsere Ausgaben im Internet: www.wzo.de

Streik in den kommunalen Kindergärten

Der Deutsche Beamtenbund (dbb) sowie die Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft (GEW) und ver.di haben ab dem 8. Mai 2015 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kommunalen Einrichtungen zum Streik aufgerufen, um die Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen. Die Streiks am 8. Mai 2015 konzentrieren sich in unserer Region auf die Stadt Freiburg. In der Woche ab dem 11. Mai 2015 soll der Streik aber auch in die Region erweitert werden, weshalb auch in den kommunalen Kindergärten der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl mit Streiks zu rechnen ist. Sobald uns genauere Daten zu den bevorstehenden Streiks vorliegen, werden wir die betroffenen Eltern entsprechend informieren.

Harald Lotis, Bürgermeister

Ferienbetreuung in den Pfingstferien

In den bevorstehenden Pfingstferien bieten wir vom 26.05. bis 03.06.2015 für Grundschüler eine Ferienbetreuung an. Am 05.06.2015 ist der Kindergarten geschlossen. Die Kosten für dieses Angebot belaufen sich auf 20 Euro für Regelzeit und 25 Euro für verlängerte Öffnungszeiten pro Woche.
Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens Montag, 11. Mai 2015 an. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmeldeformulare können von unserer Homepage heruntergeladen oder auf Anforderung bei der Gemeindeverwaltung, Frau Hauser Tel. 9331 - 23 zugesendet werden. Bei Bedarf von Mittagessen bitte gleich mit anmelden, da bei geringer Anzahl kein Mittagessen geliefert werden kann.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des technischen Ausschusses am 4. Mai 2015

Der technische Ausschuss hat über nachfolgende Themen beraten:
Anmietung eines Containers für die vorübergehende Unterbringung der Krippengruppe in Webergässle während der Umbauphase

Während der Umbauphase im Alten Schulhaus muss die dortige Krippengruppe in andere Räumlichkeiten umziehen. Im Gebäude selbst sind keine Raumressourcen vorhanden, deshalb beschloss der Gemeinderat im März 2015 eine Übergangslösung in einem Containergebäude auf dem Parkplatz des Kaiserstuhlstadions. Die Container sollen angemietet werden, entsprechende Angebote wurden eingeholt, 2 Angebote lagen zur Entscheidung vor. Der technische Ausschuss beschloss nun die Anmietung der Container von der Firma Algeco GmbH in Kehl für eine Zeitspanne von 9 Monaten. Für die Aufstellung und die Miete in diesem Zeitraum fallen insgesamt Kosten in Höhe von 31.155,39 Euro an.

Den letzten Ausschlag für die Entscheidung gab, dass die Container der Firma Algeco minimal größer sind, als die des Mitbieters und dass sie neu produziert werden, was beim Mitbieter ebenfalls nicht garantiert werden konnte. Erstellung des Generalentwässerungsplanes (GEP) für die Gemeinde Bahlingen a.K.

Der Generalentwässerungsplan ist die langfristige Grundlage für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Abwasserentsorgung in Bahlingen. Die Erstellung des GEP ist verpflichtend. Bereits im Oktober 2014 wurde die Bestandsaufnahme des gesamten Kanalnetzes als vorbereitende Maßnahme zur Erstellung des GEP beauftragt. Dieser Vermessungsarbeiten sind inzwischen so gut wie abgeschlossen. Der Folgeauftrag für die Erstellung des Gewässerentwicklungsplanes wurde nun vom technischen Ausschuss an BIT Ingenieure Freiburg vergeben. Die Auftragssumme beträgt 28.113,75 Euro. Das Büro BIT Ingenieure (ehemals ERNST + Co) ist schon seit dem Jahr 2010 in die Vorbereitungen zur Erstellung des GEP eingebunden und hat deshalb umfassende Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten.

„Safer Traffic 2015“ – Nachtverkehr mit An-schlussstaxi von Freiburg nach Bahlingen

Das Nachtverkehrskonzept in Freiburg wurde seit 19.12.14 grundlegend verändert und für Fahrgäste von Freiburg nach Bahlingen gab es folgende Neuerungen:

Das Angebot für Fahrgäste mit Fahrziel Bahlingen sieht folgendermaßen aus:

- an welchen Tagen?

In den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und vor ausgewählten Feiertagen (kein Nachtverkehr am 24.12., 25.12. und 31.12. sowie in den Nächten auf Karfreitag, Ostermontag und Pfingstmontag!)

- Abfahrtsort:

Ab der Stadtbahnhaltstelle „Moosweiher“ durch Anschlussstaxis jeweils um 1:45 Uhr, 2:45 Uhr, 3:45 Uhr sowie 4:45 Uhr (Stadtbahnlinie 1 Richtung Landwasser).

Baubeginn nicht vor dem Jahr 2016

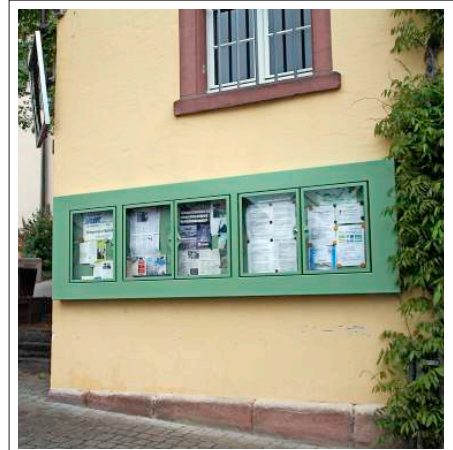
Durchführung von Rebflurneuerordnungsverfahren – Grünes Licht vom Gemeinderat

Bahlingen (heb). Bereits im Jahr 1999 hat die Gemeinde auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses beim Amt für Flurneuerung die Durchführung von Rebflurneuerordnungsverfahren in den Gebieten Bahhalde, Bühharten, Hungerberg und Kirchgrub beantragt.

Bis dato konnte lediglich der Bereich Hungerberg realisiert werden, wie Bürgermeister Harald Lotis in jüngster Sitzung erläuterte. Gerade im Bereich Kirchgrub haben dort tätige Winzer stetig ihr Interesse an einem Neuordnungsverfahren bekundet und auf

dieser Grundlage wurden seitens der Gemeinde in den vergangenen Jahren einige Fläche aufgekauft. Zudem habe man bei der Flurbereinigungsverwaltung des Landes angemahnt. Jetzt sollen arbeitsökonomische Verbesserungen und ein ökologischer Mehrwert Ziele der Rebflurneuerung im Gebiet Kirchgrub sein. Dafür benötigte Flächen bereitzustellen, gemeinschaftliche Anlagen in ihren Besitz zu übernehmen und dafür die Unterhaltungs- und Sicherungspflichten zu übernehmen, beschloss nun der Gemeinderat einstimmig. „Seit 2006 wurden wir immer nur vertröstet“, er-

innerte FAB-Rat Albert Mießmer. Er sei zuversichtlich, dass das Verfahren schnell über die Bühne gehe, weil nur wenige Eigentümer involviert und betroffen seien. Reiner Sans (NL) fragte nach den Kosten für die Gemeinde. Hierzu antwortete Lotis, dass diese erst mit einer konkreten Planung zu ermitteln seien und das Amt erst plane, wenn eine Realisierung sicher ist. Dafür sei auch der aktuelle Ratsbeschluss notwendig. Es gebe aber jetzt schon den Beschluss, dass die Gemeinde 50 Prozent der Wegebaukosten übernimmt, um so die Kosten der Winzer abzumildern. Lotis rechnet mit einem Baubeginn nicht vor 2016, womit sich die Kosten auf 2016/17 verteilen. Sans forderte, die erwarteten Kosten in der mittelfristigen Finanzplanung auszuweisen. Albert Mießmer erinnerte, dass zuerst der Wege- und Gewässerplan vorliegen müsse, um die konkreten Kosten ermitteln zu können. Die Planie-Kosten seien ebenfalls ein großer Batzen, wie er sich ausdrückte. „Die Prämisse liegt auf dem ökologischen Mehrwert mit wenigen Eingriffen“, betonte Lotis. Die heutige Zustimmung des Gremiums sei sozusagen die Rechtsschutzversicherung für die Behörden.



Der Schaukasten hängt bereits

Bahlingen (heb). Während der Schaukasten am Alten Spritzenhaus bereits hängt, soll nun auch endlich die Stehle für den Tourismus folgen. Gemeinderätin Sigrid Sax (FAB) hatte in der jüngsten Gemeinderatsitzung hierzu angefragt. Laut Bürgermeister Harald Lotis soll die Stehle heute geliefert werden.
Foto: Heike Scheiding-Brode

Vom Gemeinderat gab es grünes Licht

Weiterer Schlafraum im Kindergarten Mühlenmatten

Bahlingen (heb). Im Kindergarten Mühlenmatten sind zwei Gruppen für die Betreuung von Kleinkindern (zwischen einem und zwei Jahren (U3)) eingerichtet.

Aktuell sei die Situation diese, so führte Bürgermeister Harald Lotis in jüngster Gemeinderatsitzung aus, dass die Regelbetreuung kaum noch in Anspruch genommen werde, sondern fast ausschließlich die Betreuung in verlängerter Öffnungszeit und ganztags nachgefragt seien. Für diese Bereueformen müssen alle Kinder eine Schlafmöglichkeit in der Einrichtung bekommen und diese könne im aktuellen Bestand nicht angeboten werden. Durch den Umbau und die Aufteilung vorhandener Räume können im Obergeschoss die

notwendigen Schlafplätze in einem neuen zusätzlichen Schlafraum gewonnen werden. Gleichzeitig soll durch den Umbau des Kellers der vorgeschriebene Personalraum geschaffen werden. Der ursprünglich vorhandene Personalraum werde aktuell bereits für die Kleinkinderbetreuung genutzt, so Lotis. Architekt Walter Holderer stellte dem Rat die Umbauplanung vor.

Die bisherigen Wände weisen keinen Schallschutz vor, das muss nachgerüstet werden. Die Qualität eines Neubaus sei nicht zu erreichen, da im Bestand bestimmte Schallbrücken nicht gekappt werden könnten, doch sei dies mit den Genehmigungsbehörden so abgesprochen, so Holderer. Die dies auch für die Personalraum im Keller, der für die aktuell

Keine perfekte Lösung

Konkrete Angebote seien von Bahlinger Firmen eingeholt worden und das Ergebnis belaufe sich auf 125.000 Euro. Darin enthalten sei auch ein komplett neuer Außenanstrich. Im Haushalt stehen für die Maßnahme 125.000 Euro zur Verfügung. „Das sind keine perfekten Lösungen, aber wir sind schon mal

froh, dass sich Möglichkeiten innerhalb des räumlichen Bestandes ergeben“, so Lotis. Außerdem können die Umbauten ohne Bauantrag erfolgen. Auch wenn nicht tatsächlich jedes Kind einen Schlafplatz braucht, so müssen die Schlafplätze dennoch ausgewiesen werden, denn sonst dürfe die Gruppe nicht betrieben werden.

Ab September werden laut vorliegenden Anmeldungen, wie Hauptamtsleiterin Sabine Hauser erklärte, nur noch vier von 20 Krippenkindern für die Regelzeiten angemeldet sein. Einstimmig beschloss das Gremium den Umbau des Kindergartens Mühlenmatten und beauftragte Architekt Holderer mit der Durchführung der Ausschreibung.

GEP kommt für die Gemeinde Bahlingen

Generalentwässerungsplan war Thema in der TA-Sitzung

Bahlingen (heb). Der Technische Ausschuss (TA) beschäftigte sich am Montagabend auch mit dem Generalentwässerungsplan (GEP). Bereits am 6. Oktober 2014 wurde vom Gemeinderat die vermessungstechnische Bestandsaufnahme des gesamten Kanalnetzes (Schmutz- und Regenwasserkanäle), als vorbereitende Maßnahme zur Erstellung des GEP, an das Büro Ernst+Co, jetzt BIT Ingenieure, vergeben.

linglen bilden die Basis für die eigentliche Erstellung (Berechnungen und anderes) des GEP als langfristige Grundlage zur Entwicklung der Entwässerungsstruktur. „Der GEP ist eine langfristige ausgerichtete Grundlage für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Abwasserentsorgung in Bahlingen“, so Bürgermeister Harald Lotis. Da das Büro BIT Ingenieure (Ernst+Co) seit 2010 in die Vorbereitungen zur Erstellung des GEP eingebunden ist (fachtechnische Auskünfte, Absprachen mit dem Landratsamt) und deshalb umfassende Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten besitzt, „hielten wir es weder für ratsam noch

für wirtschaftlich, ein weiteres Ingenieurbüro einzuschalten“, informierte Lotis. Man habe deshalb auch nur vom Büro BIT Ingenieure ein Angebot mit entsprechendem Zeitplan angefordert.

Alles inklusive

Das Angebot vom 18. März 2015 umfasst die kompletten Leistungen von der Übernahme der Kanalbestandsdaten über die hydraulische Kanalnetzrechnung bis zur Abschlusspräsentation und der Erstellung der Unterlagen für das Wasserrechtsverfahren. Der Angebotspreis liegt bei brutto rund 28.100 Euro. Im

Haushalt 2015 wurden entsprechende Mittel, insgesamt 77.000 Euro, eingestellt. Von diesen stehen derzeit noch 74.500 Euro zur Verfügung, somit ist die Finanzierung des Auftrags gesichert. Laut Zeitplan erstreckt sich die Maßnahme über zwei Haushaltsjahre, sodass sich auch die Kosten/Zahlungen auf zwei Jahre verteilen werden. Zur Auftragsvergabe müssen aber die Mittel jetzt schon in voller Höhe zur Verfügung stehen, was mit den Haushaltsansätzen der Fall ist. Der TA vergab einstimmig den Auftrag zur Erstellung des GEP Bahlingen an das Büro BIT Ingenieure zum Angebotspreis von brutto 28.113,75 Euro.

Diese Vermessungsaufnahmen sind inzwischen so gut wie abgeschlossen. Diese dann aktuellen Daten der kompletten Kanalisationsanlagen in Bah-

Winzerkreis-Hock

Bahlingen. Der Winzerkreis lädt am Donnerstag, 14. Mai, zu seinem Vaters-Grillhock am Anglerheim am Löhlinsee ein. Ab 11 Uhr wird bewirtet, dabei bietet der mitveranstaltende Tourismusverein Kaffee und Kuchen an. Kuchenspenden sowie Unterstützung beim Aufbau und Abbau sind willkommen.

Heute steht die Tür offen

Bahlingen. In den letzten Wochen wurde im evangelischen Jugendraum fleißig geräumt, geputzt und geschrubbt.

Um das Ergebnis vorzustellen, sind alle Interessierten zum Tag der offenen Tür am heutigen Freitag, 8. Mai, von 18 bis 20 Uhr in die Kapel-

lenstraße 8 herzlich eingeladen. Bei Getränken und Snacks kann das gelungene Werk bestaunt werden.

Der Jugendraum wird vom Chor Blaze, vom CVJM, für die Konfirmanden und für verschiedene kirchliche Gruppen genutzt.

GOTTESDIENSTE IN BAHLINGEN

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Bahlingen
Sa., 9.5., 13 Uhr Traugottesdienst für Linda und Dominik Würstlin. **So., 10.5., 10 Uhr** Gottesdienst mit dem Posaunenchor und dem Gesangverein Kaiserstuhl in der Bergkirche. **Mo., 11.5., 20 Uhr** Mütterkreis im Gemeindehaus. **Di., 12.5., 20 Uhr** Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus. **Mi., 13.5., 17.30 Uhr** Flötencorps im Gemeindehaus, 20 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus. **Do., 14.5., 10 Uhr** Gottesdienst zu Christ Himmelfahrt in der Bergkirche.

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Endingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (StP)
Sa., 9.5., Wa 10 Uhr Beichte. **So., 10.5., StP 9.30 Uhr** Beten und Singen; **StP 10.30 Uhr** Eucharistiefeier mit Taufe; **Wa 19 Uhr** Eucharistiefeier Himmelwärts „Von der Liebe“ - Jugendgottesdienst im Rahmen der Firmvorbereitung.

Riegel/Bahlingen St. Martin
So., 10.5., Riegel 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

SONSTIGE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit, Bahlingen, Saarstr. 23
So., 10.5., 11.30 Uhr Gottesdienst mit anschl. Mittagessen. **Mo., 11.5., 18 Uhr** Mädchenjungschar ab 10 Jahre; **20 Uhr** EC-Jugendkreis. **Di., 12.5., 9.30 Uhr** Krabbelgruppe; **17.30 Uhr** Bubunjungschar bis 10 Jahre. **Mi., 13.5., 15.30 Uhr** Frauenstunde; **17.30 Uhr** Bubunjungschar ab 10 Jahre; **19.30 Uhr** Treff junger Leute. **Fr., 15.5., 16.15 Uhr** Mini-Jungschar von 4 bis 6 Jahre.

Brot für die Welt

Bank für Kirche und Diakonie IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0 redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

GESCHAFTSFÜHRUNG: Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG: Hubert Fetterer

ERSCHENENSWEISE: freitags
AUFLAGE: 19.200 Exemplare

DRUCK UND VERSAND: Freibuher Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1. Januar 2015.

MVO ABC SÜDWEST
MedienVeranst. Osnabr.

KAISERSTÜHLER Wochenbericht

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de mitwochs, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Hubert Fetterer
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de mittwochs, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werbeberatung	Beate Walz Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943 E-Mail: walz@wzo.de Claudia Trinkl Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941 E-Mail: trinkl@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-15 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Endingen: Vollherbst-Koch, Hauptstr. 72 Bahlingen: Maler-Hobby-Markt Schmidt, Heblingsgasse 16 Eichstetten: Hiss Fachmarkt GmbH, Bruckmatten 45
Internet	www.wzo.de